

# 40/BV/060/2026

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

|   |  |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Fachgebiet Zentrale Verwaltung<br><i>Verfasser:</i><br>Nicole Brähler | <i>Datum</i><br>21.05.2026<br><i>Einreicher:</i> |
|---|--|

|   |                                 |              |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                     | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung) |                                 | Ö            |

### Sachverhalt

Die am 28.04.2026 beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE als rechtswidrig bewertet, da die Regelung als eine Ermessensentscheidung ausgelegt wurde. Daher erfolgte eine entsprechende Überarbeitung der 2. Änderung, die eine gebundene Entscheidung zur Zahlung des Sitzungsgeldes vorsieht.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 bs. 3 Kommunalverfassung M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.



## **2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breesen erlassen:

### Artikel 1

#### **Änderung der Hauptsatzung**

§ 7 wird durch die Absätze 3 und 4 wie folgt ergänzt:

Absatz 3:

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld i. H. v. 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.

Absatz 4:

Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breesen,

Noack

Bürgermeister